

Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 34, Nummer 17, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 13. Dezember 2024

Woche 50



IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 11.500 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 03561 6871-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 03561 5562-0

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich im 3-wöchentlichen Rhythmus jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzel Exemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 101,83 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 4,99 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Stadt Guben

- Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Guben über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen Seite 2
- Ausschreibung: Bauleitplanung „Gewerbegebiet Guben - Deulowitz“ Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung - Gemarkung Schlagsdorf Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung - Gemarkung Deulowitz Seite 2
- Was-Wann-Wo Seite 3

Gemeinde Schenkendöbern

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern am 26.11.2024 Seite 4
- Öffentliche Bekanntmachung - Gemarkung Sembten Seite 5
- Einladung der Jagdgenossenschaft Groß Drewitz/Lauschütz/Sembten - 19.12.2024 Seite 5
- Einladung der Jagdgenossenschaft Reicherskreuz - 14.02.2025 Seite 5
- Stellenausschreibung - Staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d) Seite 5
- Sitzungen der Gemeindevertretung Seite 5
- Bekanntmachung der Schiedsstelle der Gemeinde Schenkendöbern Seite 5

Stadt Guben & Gemeinde Schenkendöbern

- Hinweis auf öffentliche Bekanntmachung der Verbandssatzung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes Seite 6
- Danksagung des Kreisfeuerwehrverbands Spree-Neiße e.V. Seite 6

I. Stadt Guben

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Guben

über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen entsprechend § 5 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG)

für das Jahr 2025

Auf der Grundlage des § 5 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes vom 27.11.2006 (GVBl. Bbg. Teil I Nr. 15, S. 158), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.04.2017 (GVBl. Bbg. Teil I Nr. 8), erlässt die Stadt Guben als zuständige örtliche Ordnungsbehörde folgende ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1

Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen entsprechend § 5 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes

(1) Verkaufsstellen dürfen an folgenden Sonn- oder Feiertagen im Jahr 2025 im gesamten Stadtgebiet der Stadt Guben aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Zeit von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet sein, soweit nicht Lärmschutzgebote entgegenstehen:

- 09.02.2025 – „Frühjahrshausmesse“ (Hoffmann-Möbel)
- 03.09.2025 – „Sommerfinale“
- 12.10.2025 – „Herbstmarkt“ (Hoffmann – Möbel)
- 30.11.2025 – „Lichterfest-Start in den Advent“
- 14.12.2025 – „Weihnachtsmarkt“

(2) Über § 5 Absatz 1 BbgLÖG hinaus dürfen Verkaufsstellen aus Anlass regionaler Ereignisse oder besonderer Jubiläen an einem weiteren Sonn- oder Feiertag im Jahr 2025 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet sein:

- 30.11.2025 – „Adventsmarkt“ Hoffmann - Möbel, WK II – Bereich Friedrich – Schiller-Straße

(3) Eine Öffnung darf nicht für den Karfreitag, die Oster- und Pfingstsonntage, den Volkstrauertag, den Totensonntag, den ersten und zweiten Weihnachtsfeiertag zugelassen werden.

Mehr als zwei Sonn- oder Feiertage innerhalb von vier Wochen dürfen nicht freigegeben werden.

§ 2

Schutz der Arbeitnehmer

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern auf Grund dieser Verordnung ist der § 10 BbgLÖG, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutter-schutzgesetz zu beachten.

§ 3

Geltungsdauer

Die Geltungsdauer dieser ordnungsbehördlichen Verordnung wird bis zum 31.12.2025 beschränkt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft.
Guben, den 06.11.2024




Bürgermeister

Ausschreibung: Bauleitplanung „Gewerbegebiet Guben - Deulowitz“

Planungsleistungen für die Erarbeitung der Bauleitplanung „Gewerbegebiet Guben - Deulowitz“ der Stadt Guben und der Gemeinde Schenkendöbern

Los 1 - Änderung Bebauungsplan; Stadt Guben

Los 2 - Änderung Flächennutzungsplan; Stadt Guben

Los 3 - Änderung Flächennutzungsplan; Gemeinde Schenkendöbern

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadt Guben

Straße: Gasstraße 4

Plz/Ort: 03172 Guben

Telefon: (03561) 6871-1034

Fax: (03561) 6871-4000

Kontaktstelle: Rechtsamt/Widerspruchsstelle/Vergabemanagement

Zu Händen von: Herrn Chris Hetzel

Die vollständige Ausschreibung können Sie im Vergabemarktplatz des Landes Brandenburg unter:

<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9YR66T7Q/documents> einsehen.

Öffentliche Bekanntmachung - Gemarkung Schlagsdorf

In der **Gemeinde Guben, Gemarkung Schlagsdorf, Flur 1 und 2**, wurden die Nutzungsarten aktualisiert.

Gemäß § 8 (2) des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgVermG) ist der Nachweis der Liegenschaften im Geobasisinformationssystem das Liegenschaftskataster. Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren. Gemäß § 5 (1) BbgVermG sind die Geobasisdaten des Raumbezugs, der Liegenschaften und der Landschaft zu erfassen, in einem Geobasisinformationssystem zu führen und als Geobasisinformationen bereitzustellen. Gemäß § 11 (1) BbgVermG gehören die Lage, Nutzungsart sowie öffentlich-rechtliche Festlegungen zu den Inhalten des Liegenschaftskatasters.

Landkreis Spree-Neiße

FB Kataster und Vermessung

Fachbereichsleiter – Schöne

Vom-Stein-Straße 30

03050 Cottbus

Tel. 0355 4991-2100

Öffentliche Bekanntmachung - Gemarkung Deulowitz

In der **Stadt Guben, Gemarkung Deulowitz, Flur 1 sowie Fluren 4 und 5**, wurden die Nutzungsarten aktualisiert.

Gemäß § 8 (2) des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgVermG) ist der Nachweis der Liegenschaften im Geobasisinformationssystem das Liegenschaftskataster. Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren. Gemäß § 5 (1) BbgVermG sind die Geobasisdaten des Raumbezugs, der Liegenschaften und der Landschaft zu erfassen, in einem Geobasisinformationssystem zu führen und als Geobasisinformationen bereitzustellen. Gemäß § 11 (1) BbgVermG gehören die Lage, Nutzungsart sowie öffentlich-rechtliche Festlegungen zu den Inhalten des Liegenschaftskatasters.

Landkreis Spree-Neiße

FB Kataster und Vermessung

Fachbereichsleiter – Schöne

Vom-Stein-Straße 30

03050 Cottbus

Tel. 0355 4991-2100

Service-Center der Stadt Guben

Gasstraße 4,
Tel.: 03561 6871-0,
Fax: 03561 6871 4917,

Service-Hotline: 03561 6871-2000,

E-Mail: service-center@guben.de

Sprechzeiten:

Montag	08:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 14:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 14:00 Uhr
Samstag	09:00 - 12:00 Uhr

(in jeder geraden Kalenderwoche)

Der Bereich Meldewesen im Service-Center der Stadt Guben ist für den Besucherverkehr **nur nach vorheriger Terminvereinbarung geöffnet**. Termine können Sie telefonisch, per E-Mail oder auch online vereinbaren. Alle anderen Bereiche sind weiterhin regulär geöffnet.

Städtische Musikschule „Johann Crüger“

Wir bieten Ihnen qualifizierten Unterricht auf allen klassischen Orchesterinstrumenten, dem Instrumentarium der Genres Rock, Pop & Jazz, Klavier, Akkordeon, Jazzgesang, Klassischer Gesang, Blockflöte und Tanz. Für die Kleinsten bieten die Kurse Musikgarten und Musikalische Früherziehung den idealen Einstieg in die musische Bildung. Das Angebot der instrumentalen Hauptfächer und Gesang wird durch vielseitige Ensembles und musiktheoretischen Unterricht ergänzt. Ein Unterrichtsplatz kann nur bei freien Kapazitäten zugewiesen werden. Bitte richten Sie Ihre Anfrage unter Angabe des Namens des Schülers, des Geburtsdatums und des gewünschten Faches an musikschule@guben.de oder telefonisch an 03561 6871-2202.

Städtische Musikschule „Johann Crüger“, Gasstraße 7, 03172 Guben

www.musikschulguben.com

Stadtbibliothek Guben

Gasstraße 6, Tel. (03561) 6871 2300, E-Mail: bibo@guben.de, www.guben.de/de/freizeit-tourismus/stadtbibliothek

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 09:00 - 19:00 Uhr, Samstag: 09:00 - 12:00 Uhr

Angebote: Internetarbeitsplätze, gemütliche Lesecken, Veranstaltungen im Bücherfrühling und Leseherbst, Bibliothekseinführungen, Veranstaltungen für Vereine, Schulen und Kindertagesstätten, Bilderbuchkino, Veranstaltungen zur Leseförderung, ständig großer Bücherflohmarkt, auf Wunsch mobiler Bibliotheksdienst

Stadt- und Industriemuseum

Gasstraße 5, Tel. 03561)6871-2100, www.museen-guben.de
E-Mail: stadt-und-industriemuseum@guben.de

November bis März (Winter)

Dienstag - Freitag: 12:00 Uhr - 17:00 Uhr
jeder 2. und 4. Sonntag im Monat: 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

Montag und Samstag geschlossen

April bis Oktober (Sommer)

Dienstag - Freitag: 12:00 Uhr - 17:00 Uhr
Sonntag: 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

Ganzjährig Sonderöffnungen für Kitaeinrichtungen und Schulen sowie Gruppenbesuche auf Anfrage möglich!

Heimatmuseum Sprucker Mühle

Mühlenstraße 5. Anfragen bitte über das Stadt- und Industriemuseum.



Freizeitbad

Kaltenborner Straße 163, Tel.: 03561 3570,
E-Mail: freizeitbad@guben.de,
www.guben.de/de/freizeit-tourismus/staedtische-baeder

Öffnungszeiten:

Montag	kein öffentliches Baden 13:00 - 15:00 Uhr	Seniorenswimmen Vereinsschwimmen
Dienstag	ab 15:00 Uhr 09:00 - 22:00 Uhr bis 10:00 Uhr	öffentliches Baden Schulschwimmen
Mittwoch	09:00 - 22:00 Uhr bis 13:00 Uhr	öffentliches Baden Schulschwimmen
Donnerstag	09:00 - 22:00 Uhr bis 13:00 Uhr	öffentliches Baden Schulschwimmen
Freitag	09:00 - 22:00 Uhr	öffentliches Baden
Samstag	11:00 - 18:00 Uhr ab 10:00 Uhr	öffentliches Baden Babyschwimmen
Sonntag	10:00 - 18:00 Uhr	öffentliches Baden

Ausstellung zur Geschichte der Gubener Tuche und des Chemiefaserwerkes

Die Ausstellung des Gubener Tuche und Chemiefasern e. V. finden Sie im Ausstellungsraum der Stadtverwaltung Guben (unter der Musikschule), Friedrich-Wilke-Platz, Tel. 03561 559-5107

Dienstag bis Freitag	12:00 bis 17:00 Uhr
Sonntag	14:00 bis 17:00 Uhr
Samstag und an Feiertagen	nach telefonischer Absprache

Marketing und Tourismus Guben e. V.

Touristinformation in der Frankfurter Straße 21,
Tel.: (03561) 3867, E-Mail: ti-guben@t-online.de,
www.touristinformation-guben.de

Öffnungszeiten:

- Juni bis August: Montag - Freitag: 09:00 - 18:00 Uhr, Samstag: 09:00 - 12:00 Uhr
- Mai und September: Montag - Freitag: 09:00 - 17:00 Uhr
- Oktober bis April (außer Dezember): Montag - Freitag: 09:00 - 16:00 Uhr
- **Dezember**(01.12.-23.12.):Montag-Freitag:09:00-18:00Uhr
Samstag: 09:00 - 12:00 Uhr

Folgender Service im Angebot: Gästeberatung und Gästebetreuung / Vermittlung von Übernachtungsangeboten / Verkauf von regionalen Produkten und Souvenirs / Ticketverkauf regionaler Veranstaltungen / Angebote zu geführten Radwanderungen / Stadtführungen

Kulturzentrum Obersprucke

Friedrich-Schiller-Straße 16c,
E-Mail: kanig.m@guben.de, 03561 6871-1043

Das Kulturzentrum Obersprucke kann privat oder für Vereinszwecke angemietet werden. Modern eingerichtete Räume, eine ausgestattete Küche, ein Barbereich sowie ein Behinderten-WC stehen zur Verfügung.

Lebenshilfe Guben e. V.

Bahnhofstraße 5, Tel. 03561 431665, www.lebenshilfe-guben.de, Sprechzeiten: Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 15:00 Uhr oder nach Vereinbarung. Frühförder- und Beratungsstelle, Integrationskindertagesstätte „Regenbogen“, Familienentlastender Dienst, Wohnstätte für geistig Behinderte, Betreute Wohngruppe, Ambulant betreutes Wohnen.

Pflegestützpunkt für den Landkreis Spree-Neiße

Wir sind in Guben persönlich **jeden Dienstag** von 13:00 bis 15:00 Uhr im Familienzentrum Guben, Goethestraße 93 für Sie da. **Wir beraten, unterstützen und begleiten unabhängig sowie kostenlos zu allen Fragen rund um die Pflege.**



Beratungstermine vereinbaren Sie bitte unter: 03562 6933-22 oder forst@pflegestuuetzpunkte-brandenburg.de.

Betreuungsverein Lebenshilfe Brandenburg e. V.

Beratung und Weiterbildung ehrenamtlich rechtlicher Betreuer und Bevollmächtigter.

Betreuungsstelle Guben: Mittelstraße 17, Telefon: 03561 6829050, guben@lebenshilfe-betreuungsverein.de. Beratungszeiten: Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr, Mittwoch: 14:00 - 16:30 Uhr und nach Vereinbarung.

Immanuel Albertinen Diakonie

Immanuel Suchthilfeverbund Guben

- Wohneinrichtung für abhängigkeitskranke Menschen
- Leitung/Verwaltung: Alte Poststr. 41c, 03561 686765
- Suchtberatungsstelle, amb. Suchtnachsorge, Selbsthilfe
- amb. Eingliederungshilfen, amb. Betreutes Wohnen: Alte Poststr. 15
- Mietwohnungen und Begegnungsstätte: Alte Poststr. 15 und 42
- www.guben.immanuel.de

Caritas Kontakt- und Beratungsstelle (KBS) für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Berliner Straße 15/16, Tel.: 03561 548757. Beratungen für Klienten und Angehörige nach Vereinbarung.

E-Mail: kbs.spree-neisse@caritas-goerlitz.de

Online-Beratung: www.caritas.de/onlineberatung



- 16.12.2024**, 10:00 Uhr gemeinsames Plätzchen backen
- 19.12.2024** gemeinsame Adventsfeier in Forst (Bitte im Vorfeld anmelden)
- 23.12.2024**, 10:00 Uhr Bratapfelschmaus
- 26.12.2024**, KBS geschlossen
- 30.12.2024**, 10:00 Uhr gemeinsamer Jahresausklang

Änderungen des Monatsprogramms sind vorbehalten.
Beratungen für Betroffene und Angehörige nach Vereinbarung

Erziehungs- und Familienberatungsstelle „Haus Elisabeth“

des Naëmi-Wilke-Stifts Guben, Wilkestraße 14, Tel.: 03561 403219, E-Mail: beratungsstelle@naemi-wilke-stift.de, kostenfreie Beratung für Familien- und Erziehungshilfe: Erziehungsberatung, Ehe- und Lebensberatung von Montag - Freitag flexibel nach individueller Absprache. www.naemi-wilke-stift.de

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

niedrigschwellige, kostenlose und unabhängige Beratung zu allen Fragen der Rehabilitation und Teilhabe nach dem Bundes-teilhabe-gesetz
BQS GmbH Döbern, Charlottenstraße 11, 03149 Forst (Lausitz), Telefon: 03562 693 53000, www.bqs-gmbh-doebern.de

Angebote im Haus der Familie Guben e.V.

Goethestraße 93, 03172 Guben



Montag bis Freitag nach Angebot: Eltern-Kind-Gruppe Children Center „Bunte Vielfalt“ und Eltern mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr

Alle Angebote bitte mit kurzer Voranmeldung unter 03561 6851-0

Montag

- Frauenclub, 15:00 - 17:00 Uhr – Rolle der Frau in der Familie und der Gesellschaft
- Digitaler Zirkus, 16:30 - 17:30 Uhr – Angebot für Menschen im digitalen Leben

Dienstag & Mittwoch

- Frühstücksdinner & Frühstücks Blues für Generation 50 + - 10:00 - 12:00 Uhr, Mischung aus Genuss & inspirierender Gesprächskultur

Dienstag

- Deutsch-polnische Kreativakademie: 16:00 - 18:00 Uhr, auf den Spuren der kreativen Entdeckung: Kunst, Bewegung und vieles mehr Angebot für Grundschulkindern und interessierte Eltern

Mittwoch

- Familiensprechstunde sowie psychologische Beratung – nach Vereinbarung
- Willkommen in Deutschland: 14:30 - 16:00 Uhr – Das Leben in Deutschland einfach erklärt und Austausch
- Töpfern: 15:00 - 17:00 Uhr für Kinder und Begleitpersonen

Donnerstag

- Pädagogische Beratung im Rahmen frühe Hilfen, nach Vereinbarung

Freitag

- Familienfrühstück: 9:30 - 11:30 Uhr – Austausch von Eltern bei einem leckeren Frühstück, Aktivitäten unter fachlicher Begleitung

Zusatzangebote täglich nach Absprache:

- Mobilitätsdienst im Rahmen des Projektes „Pflege vor Ort“
- Lernstübchen – Unterstützung von SchülerInnen beim Lernen
- Allgemeine niederschwellige Beratung
- Büchertauschschrank
- Nachmittagsangebote für Jugendliche
- Offener Spielplatz und Multifunktionsfeld
- Freiwilligenagentur

II. Gemeinde Schenkendöbern

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern am 26.11.2024

Beschluss Nr. 67/24

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schenkendöbern.

gez. Ralph Homeister
Bürgermeister

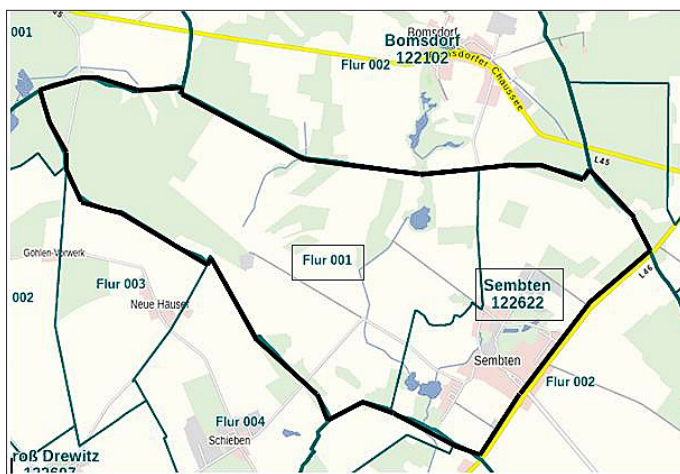
gez. Hanni Dillan
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Öffentliche Bekanntmachung - Gemarkung Sembten

Im **der Gemeinde Schenkendöbern, Gemarkung Sembten, Flur 1 und Flur 2 teilweise (siehe Kartenausschnitt)**, wurden die Nutzungsarten aktualisiert.

Gemäß § 8 (2) des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgVermG) ist der Nachweis der Liegenschaften im Geobasisinformationssystem das Liegenschaftskataster. Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren. Gemäß § 5 (1) BbgVermG sind die Geobasisdaten des Raumbezugs, der Liegenschaften und der Landschaft zu erfassen, in einem Geobasisinformationssystem zu führen und als Geobasisinformationen bereitzustellen. Gemäß § 11 (1) BbgVermG gehören die Lage, Nutzungsart sowie öffentlich-rechtliche Festlegungen zu den Inhalten des Liegenschaftskatasters.

Kartenausschnitt



Landkreis Spree-Neiße
FB Kataster und Vermessung
Fachbereichsleiter – Schöne
Vom-Stein-Straße 30
03050 Cottbus
Tel. 0355 4991-2100

Einladung der Jagdgenossenschaft Groß Drewitz/Lauschütz/Sembten

Am **Donnerstag, 19. Dezember 2024**, findet um **19:00 Uhr** in der Gaststätte „Wagenburg“ Groß Drewitz, 03172 Schenkendöbern, die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Drewitz/Lauschütz/Sembten statt, zu der wir recht herzlich einladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwarts
7. Wahl neuer Kassenprüfer
8. Beschluss Zahlung Jagdpacht
9. Bericht der Jagdpächter
10. Sonstiges

gez. Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft
Groß Drewitz/Lauschütz/Sembten



Einladung der Jagdgenossenschaft Reicherskreuz

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Reicherskreuz lädt hiermit alle Jagdgenossen zur Jagdgenossenschaftsversammlung am Freitag, 14. Februar 2025, um 19:00 Uhr ein.
Ort: Nebenraum der Kirche Reicherskreuz

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Feststellung der Anzahl anwesender sowie vertretener Jagdgenossen und der durch sie gehaltenen Flächen
4. Bekanntgabe und Genehmigung des Protokolls der Versammlung vom 01.03.2024
5. Berichterstattung des Vorstandes, des Kassenführers und des Kassenprüfers
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
7. Vorstellung der Kandidaten des neuen Vorstandes
8. Wahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft
9. Wahl des Schriftführers und Kassenführers
10. Verschiedenes
11. Schlusswort

Im Anschluss der Jagdgenossenschaftsversammlung wird die Jagdpacht ausgezahlt. Bei Änderungen der Eigentumsverhältnisse sind aktuelle Grundbuchauszüge vorzulegen.

Balzer
Jagdvorsteher



Stellenausschreibung der Gemeinde Schenkendöbern

In der Gemeinde Schenkendöbern ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d)

zu besetzen.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf www.schenkendoeborn.de

Sitzungen der Gemeindevertretung

17. Dezember 2024

18:00 Uhr – Hauptausschuss

07. Januar 2025

18:00 Uhr – Gemeindevertretung

Sitzungsort:

Gemeinde Schenkendöbern

Sitzungssaal

Gemeindeallee 45

03172 Schenkendöbern

(Änderungen vorbehalten)

Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen.

Bekanntmachung der Schiedsstelle der Gemeinde Schenkendöbern

Die Schiedsstelle der Gemeinde Schenkendöbern teilt mit, dass am

17. Dezember 2024 von 15:00 – 16:00 Uhr

die letzte **Sprechstunde** in diesem Jahr stattfindet.

Der Termin für die erste Sprechstunde im neuen Jahr ist der

28. Januar 2025.

gez. Schulze-Luck, Vorsitzender

III. Stadt Guben und Gemeinde Schenkendöbern

Hinweis auf öffentliche Bekanntmachung der Verbandssatzung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes



Die Verbandssatzung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes wurde in der Verbandsversammlung am 4. Juli 2024 neu gefasst.

Die öffentliche Bekanntmachung der Verbandssatzung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes (Beschluss der Verbandsversammlung vom 4. Juli 2024) wurde gemäß § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) durch den Landrat des Landkrei-

ses Spree-Neiße durch Abdruck im Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Amtske Iopjeno za Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Jahrgang 16, Nummer 44, vom 15. Oktober 2024 öffentlich bekannt gemacht.

Das Amtsblatt kann auf der Internetseite des Landkreises Spree-Neiße eingesehen werden.

(www.lkspn.de unter Amtliche Bekanntmachungen)

Und schon ist ein weiteren Jahr fast zu Ende. Wir bedanken uns bei allen Einsatzkräften, die im Jahr 2024 maßgeblich für die Sicherheit und den Brandschutz im Kreis gesorgt haben!

Eins bleibt auch im Jahr 2024 konstant, nämlich die stetige Veränderung. Die Welt schlittert von einer Krise in die nächste und das geht auch an der Feuerwehr nicht vorbei. Danke, dass Ihr dennoch dem Ehrenamt die Stange haltet! Nicht nur das: Die Feuerwehr bei uns im Landkreis lebt nicht nur, sie wächst. Und das entgegen dem Landestrend. Neue Jugendfeuerwehren haben sich gegründet, die Gerätehäuser (die neuerdings Feuerwehrhäuser heißen, aber Veränderung gehört zum Leben) werden in vielen Orten zu eng. Auch immer mehr Quereinsteiger finden ihren Weg in die Feuerwehr, getreu unserem Motto: „Einfach einsteigen!“ Und sie sind nicht nur Teil der Statistik sondern engagieren sich spürbar in der Feuerwehr. Die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis ist weiterhin hoch. Und auch die Bereitschaft, sich weiterzubilden, denn bei der Feuerwehr kann man sich nicht einfach auf dem Erreichten ausruhen. Deshalb ein Danke, dass Ihr Euch in Eurer Freizeit nicht nur den Brand- und Katastrophenschutz sichert, sondern auch bereit seid, Euch fort- und weiterzubilden. An dieser Stelle auch ein großer Dank den Angehörigen, die öfter auf ihre(n) PartnerIn, Mutter, Vater, Tochter oder Sohn verzichten mussten, sowie den Arbeitgebern, die bei einer Alarmierung nicht nur auf ihre MitarbeiterInnen verzichten, sondern sie ermutigen, zum Einsatz zu fahren oder Ausbildungen wahrzunehmen.



Ein besonderer Dank gilt daher unseren Partnern der Feuerwehr, die in ihren Betrieben ehrenamtliche Feuerwehrangehörige beschäftigen und diese bei der Ausübung der dienstlichen Pflichten bei der Feuerwehr aktiv unterstützen.

Nicht zuletzt danken wir auch den Kommunen als Träger der Freiwilligen Feuerwehren und allen Partnern, die materiell und finanziell dafür sorgen, dass die Freiwillige Feuerwehr im Landkreis Spree-Neiße eine einsatzbereite und schlagkräftige Institution bleibt.

Wir wünschen allen ein besinnliches und einsatzarmes Weihnachtsfest

Bleiben Sie gesund und optimistisch!

Vorstand Kreisfeuerwehrverband Spree-Neiße e.V.
www.kfv-spn.de

Satzung über die 1. Änderung der Satzung zum Bürgerbudget der Stadt Guben

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1, 13 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 05. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10]), in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit § 3 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Guben vom 06. November 2024 in der jeweils gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben in ihrer Sitzung am 04. Dezember 2024 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung zum Bürgerbudget der Stadt Guben vom 22. Juni 2022 wird wie folgt geändert:

1. Im § 1 Abs. 5 wird Satz 1 wie folgt geändert:
Gefördert werden nur im Gemeinwohlinteresse liegende Maßnahmen, die öffentlich zugänglich sind.
2. § 3 Abs. 3 wird um folgenden Satz ergänzt:
Die Information über zulässige und unzulässige Vorschläge geht gleichermaßen an die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung. Das Zwischenergebnis wird im zuständigen Fachausschuss präsentiert.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Guben, 04. Dezember 2024



Fred Mahro
Bürgermeister

RÜCKKEHRERTAG
27.12.2024, 10 - 13 Uhr

Guben tut gut.

Alte Färberei Guben

www.guben-tut-gut.de

